



FREIE WALDORFSCHULE

Rudolf-Steiner-Schule Villingen-Schwenningen

Schluchseestraße 55
78054 Villingen-Schwenningen

Telefon (07720) 8559-6
Fax (07720) 8559-80

www.waldorfschule-vs.de
info@waldorfschule-vs.de

Antrag auf Notbetreuung

Eine Notbetreuung für Kinder der Klassen 1 bis 7 ist möglich, wenn

- beide Elternteile oder der alleinerziehende Elternteil in einem der unten genannten **kritischen Infrastrukturbereiche** arbeiten oder
- beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise der alleinerziehende Elternteil einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben, **für ihren Arbeitgeber dort als unabhkmmlich gelten** (schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers beifügen) **und** bestätigen, dass **eine familiäre oder andersweitige Betreuung** nicht möglich ist.

Ich/wir beantragen die Notbetreuung von 8.00 – 13.00 Uhr an folgenden Wochentagen

vom _____ (frühestens 2 Tage nach Anmeldung)

bis _____ für mein/unser Kind bzw. Kinder

Mo	Di	Mi	Do	Fr

Name des Kindes / der Kinder	Geburtsdatum	Klasse

Kontaktdaten: Name, Anschrift, Telefonnummer zuhause und dienstlich, Mailadresse

Mutter	Vater
Tel.	Tel.
E-Mail	E-Mail

Arbeitgeber (Name, Anschrift, Bescheinigung)

Mutter	Vater
<input type="radio"/> Bescheinigung des Arbeitgebers beigef.	<input type="radio"/> Bescheinigung des Arbeitgebers beigef.
<input type="radio"/> Kritische Infrastruktur Nr. _____	<input type="radio"/> Kritische Infrastruktur Nr. _____
_____	_____
Berufsbezeichnung	Berufsbezeichnung
Arbeitgeber _____	Arbeitgeber _____
Anschrift	Anschrift



FREIE WALDORFSCHULE

Rudolf-Steiner-Schule Villingen-Schwenningen

§1 Absatz 6 – Kritische Infrastruktur

Nummernbereiche für Kritische Infrastruktur

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
- 2a. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
8. das Bestattungswesen

- Ich/wir bestätigen dass ich/wir in einem der genannten **kritischen Infrastrukturbereiche** arbeite(n)
- Ich/wir bestätigen, dass ich/wir einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für unseren/meinen Arbeitgeber dort als unabkömmlich gelte(n)
(bitte schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers beifügen)
- Ich/ Wir versichere(n), dass ich/wir keine familiäre oder andersweitige Betreuungsmöglichkeit haben.

Mir/ uns ist bewusst, dass mein(e) /unser(e) Kind(er) bei grippeähnlichen Krankheitssymptomen keinesfalls die Notfallbetreuung besuchen darf/ dürfen.

Unterschrift der Eltern: _____

Bitte senden Sie diesen Antrag frühzeitig an info@waldorfschule-vs.de oder per Fax an 07720/8559-80.